
Zeitraum

Der Kurs findet vom 26. bis 29. September 2024 statt.

Lehrinhalte und Ziele

Sichere Befahrung von unerschlossenen (bisher unerforschten) Schachthöhlen. Seileinbau (Verankerung) mit unterschiedlichen in der Forschung üblichen Techniken und Verankerungsmethoden. Erweiterung der Befahrungs- und Seiltechnik.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Lage sein, unerforschte Schachthöhlen (bzw. Höhlenteile) mittleren Schwierigkeitsgrades selbstständig zu erschließen und sicher zu befahren.

Kursablauf

Nach einer kurzen Überprüfung der persönlichen Ausrüstung sowie des Wissens- und Erfahrungsstandes aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Theorie und Praxis werden wir in Kleingruppen das korrekte, sichere und effiziente Anbringen von Seilversicherungen (Schachteinbau) mit unterschiedlichen Methoden (natürliche Verankerungen, Bohranker,...) in verschiedenen Schachthöhlen lernen und trainieren.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Sicherheit gelegt, daher werden wir theoretisch und praktisch detailliert auf die besonderen Herausforderungen in der Befahrung unbekannter Höhlen und vor allem auf Sicherheitsaspekte der verwendeten Techniken und des Materials eingehen. Auch Informationen und Richtlinien zur sicheren Planung und Durchführung von Forschungstouren stehen auf dem Programm.

Kursort, Unterkunft und Verpflegung

Treffpunkt ist am ersten Kurstag um 14:00 vor der Talstation der Dachsteinbahnen in Obertraun, Oberösterreich.

Der Kurs findet auf der Schönbergalm sowie am nördlichen Dachsteinplateau, im Gebiet des Krippensteins, statt. Die Unterbringung erfolgt im Höhlenführerhaus auf der Schönbergalm in Mehrbettzimmern. Das Höhlenführerhaus ist eine Selbstversorgerhütte – Kochgelegenheit ist vorhanden. Auf Wunsch der TeilnehmerInnen kann auch die Gastronomie bei der Seilbahn-Mittelstation genutzt werden.

Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt € 250 (€ 150 mit Ermäßigung – siehe unten). Diese beinhalten die Teilnahme am Kurs, das Kursskriptum, Gruppenausrüstung (Seile, Karabiner etc...) Seilbahnfahrten sowie die Unterbringung im Höhlenführerhaus.

Ermäßigte Kursgebühr

Alle Personen bis zum vollendeten 29. Lebensjahr haben Anspruch auf die ermäßigte Kursgebühr. Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung oder Personen unter wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen können um die ermäßigte Kursgebühr ansuchen. Bitte in diesem Fall die Kursleitung kontaktieren.

Anmeldemodalitäten und eventuelle Absage des Kurses

Alle Anmeldungen haben schriftlich (mittels Anmeldeformular per E-Mail, siehe Kontaktdaten) zu erfolgen. Ein Kursplatz gilt aber erst ab dem Eintreffen der vollen (oder ermäßigten) Kursgebühr auf dem Konto des VÖH (**IBAN: AT152050303302186394, BIC: SPIHAT22XXX**) als fix reserviert! Da die Teilnehmerzahl auf unseren Kursen limitiert ist, erfolgt eine Reihung der Kursplätze ausschließlich nach Eintreffen der Kursgebühr. Anmeldungen zu bereits ausgebuchten Kursen werden auf eine Warteliste gesetzt und bei Freiwerden eines Platzes in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldung nachgereiht. Der Kurs wird ab 6 angemeldeten TeilnehmerInnen abgehalten. Der VÖH behält es sich darüber hinaus vor, in Ausnahmefällen den Kurs auch aus anderen Gründen abzusagen. Findet der Kurs nicht statt, werden natürlich alle einbezahlten Kursgebühren zurückerstattet.

Unfall-Folgekostenversicherung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Kurse müssen Mitglied bei einem Verein des VÖH sein. Über diese Mitgliedschaft ist ein Versicherungsschutz bei einem Höhlenunfall gewährleistet.

Die Versicherung vom VÖH bezieht sich nur auf Höhlenunfälle, nicht auf Freizeitunfälle! Wer außerhalb unserer Kurse im alpinen Gelände unterwegs sein möchte, dem wird eine Freizeitunfallversicherung empfohlen, wie sie z.B. von alpinen Vereinen angeboten wird.

Details zur Unfallversicherung des VÖH können hier nachgelesen werden:
<https://hoehle.org/versicherung>

Verantwortung und Risiken

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für ihre persönlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Kurses und der darin vorgesehenen Höhlenbefahrungen selbst verantwortlich, insbesondere für die Funktionstüchtigkeit ihrer Ausrüstung. Die Teilnahme am Kurs bzw. dessen Teilen (insbesondere den Höhlenbefahrungen) erfolgt freiwillig und selbstverantwortlich.

Höhlenforschen birgt auch Unfall- und Verletzungsrisiken in sich, die nicht oder nur wenig beeinflussbar sind (z.B. Steinschlag). Daher ist bei allen unseren Schulungen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Blitzschlag usw.), das auch durch umsichtige Betreuung durch unsere Ausbilderinnen und Ausbilder nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann. Dieses alpine Basisrisiko müssen alle Teilnehmer selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von allen Teilnehmern wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche und psychische Eignung, angemessene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist also auch selbst für seine/ihre Risikominimierung mitverantwortlich.

Unsere Ausbilder wurden speziell für die Höhlenausbildung geschult und ausgewählt, sind um größtmögliche Risikobegrenzung bemüht und werden alle Teilnehmer den Kurs über bestmöglich betreuen. Risikominimierung hat bei unseren Schulungen stets oberste Priorität.

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung gemäß der Ausrüstungsliste muss im Vorfeld selbstständig, auf eigene Kosten, vollständig und in gutem Zustand zusammengestellt werden. Auf dem Kurs selbst können zwar noch gemeinsam Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden; fehlende, ungeeignete oder funktionsuntüchtige Ausrüstungsteile können aber vom Ausbildungsteam nicht ergänzt werden. **Daher bitte die benötigte persönliche Ausrüstung rechtzeitig und vollständig zusammenstellen.** Bei Fragen oder Unklarheiten bitte die Kursleitung kontaktieren.

Physische und psychische Voraussetzungen

Gute Gesundheit und körperliche Verfassung, sowie ausreichend Kondition für etwa 10-stündige Tagestouren gelten als unverzichtbare Teilnahmebedingungen für diesen Kurs. Ebenso muss eine grundsätzliche psychische Eignung für Höhlenbefahrungen gegeben sein (keine Klaustrophobie- bzw. Höhenangst oder sonstige Angstzustände). Bestehen Unsicherheiten bezüglich dieser Bedingungen, bitte diese vor dem Kurs bzw. vor einer Anmeldung mit der Ausbildungsleitung abklären. Sollte sich während dem Kurs eine diesbezügliche Nicht-Eignung herausstellen, muss aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten Lehrgangstage ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme bei anteilsweiser Rückerstattung der Aufenthaltskosten in Erwägung gezogen werden. Siehe dazu auch „Ausschluss vom Kurs“.

Alpinistische und höhlentechnische Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Speleotraining Technik II ist die Beherrschung der Inhalte des Kurses Technik I, da im Kurs Technik II auf diese nicht erneut eingegangen, sondern darauf aufgebaut wird. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen in der Lage sein und über ausreichend Erfahrung verfügen, um Schachthöhlen selbstständig und sicher befahren zu können.

Am ersten Kurstag erfolgt aus Sicherheitsgründen eine kurze, praktische Überprüfung dieser Kenntnisse bei allen Teilnehmern. Grundlage hierzu ist die Seiltechnik, wie z.B. im Speläomerklblatt „A23 Abseilen und Aufsteigen am Seil“ beschrieben. Sollte jemand unterschiedliche Techniken oder Ausrüstungen verwenden, so ist dies natürlich in Ordnung, so lange dadurch die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Unsicherheiten bezüglich der eigenen Fähigkeiten bzw. einer Eignung für diesen Kurs sollten im Vorfeld mit der Ausbildungsleitung abgesprochen werden.

Volljährigkeit

Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zu Kursbeginn die Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) erreicht haben.

Ausschluss vom Kurs

Das Ausbildungsteam des VÖH behält es sich in Ausnahmefällen vor, Personen die (weitere) Teilnahme am Kurs zu untersagen. Gründe für einen solchen Ausschluss können z.B. sein:

- Mangelhafte, ungeeignete, oder fehlende persönliche Ausrüstung.
- Absichtliche Missachtung oder Nichtbefolgung sicherheitsrelevanter Anweisungen des Ausbildungsteams.
- Unzureichende körperliche Kondition bzw. psychische Eignung für die entsprechenden Kursinhalte.

Auch dürfen während des Kurses keine privaten Höhlentouren, Wanderungen, Kletterübungen oder dergleichen unternommen werden.

In allen Fällen wird seitens des Ausbildungsteams alles Mögliche unternommen werden, der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer doch noch einen positiven Kursabschluss zu ermöglichen. Ein Ausschluss vom Kurs ist für uns nur die allerletzte Option. In diesem Falle können auch lediglich die Aufenthaltskosten anteilsweise rückerstattet werden.

Stornobedingungen

Erfolgt ein Rücktritt bis spätestens 28 Tage vor Kursbeginn, so wird die einbezahlte Kursgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 50 €, rücküberwiesen. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer - innerhalb von 28 Tagen vor Kursbeginn, können wir aus organisatorischen Gründen leider kein Geld rückerstatten. Wir empfehlen daher allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung mit entsprechender Deckung. Sollte jedoch der frei gewordene Kursplatz noch rechtzeitig vor Kursbeginn durch jemand anderen belegt werden, wird die bezahlte Kursgebühr selbstverständlich rücküberwiesen.

Kontakt und Anmeldung

Barbara Wielander | schulung@hoehle.org | www.hoehle.org/speleotraining

Ausbildungsleitung Technik II

Paul Karoshi | urvine.meska@gmail.com